

Hygieneregeln

für die Treffen von Selbsthilfegruppen

Stand: 30.10.2020

Das Handout dient dazu, über die Rahmenbedingungen und Vorgaben von Treffen von Selbsthilfegruppen während der Corona-Pandemie zu informieren. Vordringliches Ziel ist es, die Durchführung von Treffen gemäß den Regeln zum Infektionsschutz sicher zu gestalten und den Umgang sowie das Verhalten der Teilnehmenden untereinander zu regeln. Die Ansprechpartner*innen einer Selbsthilfegruppe sind aufgefordert, auf die Umsetzung der nachfolgenden Regeln zu achten und die Teilnehmer*innen entsprechend aufzuklären bzw. für die Einhaltung der Regeln zu sensibilisieren.

Zusammensetzung der Teilnehmenden

- Die Zahl der gleichzeitig anwesenden Personen darf folgende Maximalgrenzen nicht übersteigen:
 - Gruppenraum 1: 8 Personen
 - Gruppenraum 2: 6 Personen
 - Gruppenräume verbunden 12 Personen
- Personen mit gesundheitlichen Beschwerden (insb. Atemwegserkrankungen, Fieber, Erkältungssymptomen etc.) sowie SarS-CoV-2-Verdachtsfälle (Quarantäne) dürfen nicht an Gruppentreffen teilnehmen.

Kontaktverfolgung

- Im Fall einer Erkrankung mit Covid-19 muss dem Gesundheitsamt mitgeteilt werden, welche Kontakte die betroffene Person in einem bestimmten Zeitraum hatte. Daher ist für jedes Treffen eine Liste mit den Kontaktdaten aller Teilnehmenden auszufüllen.
- Bei der Dokumentation der Teilnehmendenliste ist auf die Einhaltung des Datenschutzes zu achten (ggfs. individuelle Zettel in einem Briefumschlag sammeln).
- Für die Dokumentation ist der*die jeweilige Ansprechpartner*in verantwortlich.
- Der Umschlag mit den Kontaktdaten wird nach dem Treffen in einem verschlossenen Briefumschlag unter der Tür in das Sekretariat geschoben.
- Die Kontaktdaten müssen vier Wochen lang aufbewahrt und anschließend vernichtet werden.
- Für die Aufbewahrung und Vernichtung ist der Paritätische verantwortlich

Mindestabstand

- Alle Teilnehmer*innen halten den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ein. Dies gilt auch in den Gruppenräumen, auf der Dachterrasse sowie auf den Verkehrswegen.
- Die Position der Stühle ist mit einer Markierung am Boden gekennzeichnet.
- Die Toilettenräume und der Aufzug sind einzeln zu betreten.
- Die Nutzung der Küche ist untersagt.

Mund-Nasen-Bedeckung

- Der Zutritt zu den Paritätischen Räumlichkeiten ist nur mit einer angelegten Mund-Nasen-Bedeckung gestattet.
- Auf das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist während des gesamten Aufenthaltes erforderlich. Eine Ausnahme gilt für Personen, die ein ärztliches Attest vorweisen können, dass sie aus gesundheitlichen Gründen keine Alltagsmaske tragen können.

Hygienevorschriften

- Beim Betreten der Räumlichkeiten müssen alle Teilnehmenden die Hände waschen oder desinfizieren.
- Die Nutzung von Wartebereichen ist nicht gestattet.
- Die Teilnehmer*innen sitzen auf Stühlen und/oder an Tischen, die jeweils in einem Abstand von mind. 1,5 m angeordnet sind.

Raumlufthygiene

- Vor und nach den Gruppentreffen sind die Räumlichkeiten zu lüften (Querlüftung/Stoßlüftung) und die Kontaktflächen zu reinigen. Hierfür trägt der*die Sprecher*in der Gruppe die Verantwortung.
- Durch regelmäßiges **Stoßlüften** (5-10 Minuten alle **20 Minuten**) ist ein Luftaustausch in den Gruppenräumen zu gewährleisten.
- Nach der Beendigung des Treffens sind die Tische mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel/Reinigungsmittel zu reinigen. Hierfür tragen die Gruppensprecher die Verantwortung.

Getränke und Speisen

- Der Verzehr von Lebensmitteln ist untersagt.
- Das Nutzen des Geschirrs ist nicht gestattet.
- Jede*r darf nur aus seiner eigenen Flasche trinken.